

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
Landkreis Schwandorf
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt: er schließt im

Erfolgsplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.617.727 €

und im

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.791.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf **550.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 mit Investitionsprogramm ist Bestandteil dieser Satzung.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Neunburg vorm Wald, den 13.02.2026
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald



Klaus Zeiser

Verbandsvorsitzender

